

## **Unsterblichkeit im christlichen Sinn**

Zusammengestellt aus: Hermann Wohlgshaft, Hoffnung angesichts des Todes. Das Todesproblem bei Karl Barth und in der zeitgenössischen Theologie des deutschen Sprachraums (Beiträge zur ökumenischen Theologie, Band 14), München: Ferdinand Schöningh 1977.

1. Die in der Schöpfung begründete und in der Predigt Jesu immer vorausgesetzte Verwiesenheit des Menschen auf Gott qualifiziert das personale Leben als „unsterblich“ in dem Sinne, daß die je einmalige Personhaftigkeit vor Gott auch im Tode nicht aufhört. Wer, wie Barth, schon die Schöpfung im Blick auf Christus versteht, sollte also keine Schwierigkeit sehen, auch die „natürliche Unsterblichkeit“ christologisch zu deuten: das (im Menschen implizierte) Angesprochenensein durch Gottes Wort bewirkt Dauer, auch und gerade im Tod.

2. „Unsterblichkeit“ im christlichen Sinn meint keine Inanspruchnahme göttlicher Eigenschaft. Unvergänglich aus sich selbst ist nur Gott (1. Tim. 6,16), das Geschöpf immer nur, sofern es von Gott gekannt, angesprochen, geliebt wird. Die Hinwendung Gottes verleiht aber wirkliche Unvergänglichkeit, die den Menschen seinshaft konstituiert und ihm nicht „äußerlich“ bleibt: bis zum paradoxen Eingreifen des deus ex machina am Jüngsten Tag.

Die Theorie einer Wiederherstellung des Menschen am Jüngsten Tag nach totaler Vernichtung im Tode ist aus theologischen und anthropologischen Gründen unhaltbar. Daß Gott denselben Menschen zweimal erschaffen soll, ist ein kaum vollziehbarer Gedanke. Einmal geschaffenes personales Leben wird Gott nicht wieder auslöschen. Was gegen diese Theorie spricht, ist das ihr zugrundeliegende mythologische Gottesbild: Gott wird einseitig als von außen eingreifende Ursache begriffen, als Ursache neben anderen Kausalitäten in der Welt, statt als transzendentaler Grund aller Wirklichkeit. Weil die exklusiv christologisch verstandene (in keiner Weise im Menschen selbst begründete) Fortexistenz ins Mirakelhafte abgleiten müßte, widerspricht das Festhalten an der „natürlichen“ Unsterblichkeit des Menschen dem biblischen Ansatz nicht.

3. Daß wir im Tode nicht „begrenzt“ würden, heißt „Unsterblichkeit“ nicht: Die während des irdischen Lebens immer vorläufige Freiheitsgeschichte des Menschen findet im Tode ihr Ende, über das hinaus es keine „Zeit“ mehr gibt, d.h. keine Fortsetzung dieser Freiheitsgeschichte im Sinne eines „Immer-so-weiter-Gehens“. Der Tod stellt vielmehr das Ganze der irdischen Existenz - in dem, was sie endgültig geworden ist - vor Gottes Urteil. Gott aber „verwandelt“ uns in ein neues Sein des Lebens mit ihm. Darin liegt die Berechtigung, „Auferstehung der Toten“ als „Neuschöpfung“ (aber nicht „ex nihilo“) zu bezeichnen.

4. Ein Haupteinwand gegen die Unsterblichkeitslehre ist die Betonung der Sündigkeit des Menschen. Die Sünde als Abkehr von Gott - „in“ Adam (Röm. 5,12) und in der persönlichen Schuld - kann jedoch den Schöpferwillen Gottes nicht aufheben. Auch der sündige, das Angebot Jesu (die Aufhebung des „Fluchtodes“) verweigernde Mensch fällt nicht einfach zurück ins bloße Nicht-Sein, sondern wählt die Verlorenheit des Nicht-mehr-lieben-Könnens, was schlimmer ist als bloßes Nicht-Sein.

5. Von der „Unsterblichkeit“ (als bleibender Personhaftigkeit vor Gott, sei es in Heil oder Unheil) nochmals zu unterscheiden ist das „ewige Leben“, das der, der sich - glaubend und liebend - in Jesu Nachfolge rufen läßt, schon hat (Joh. 5,24), und das doch noch aussteht: als volle und nie mehr verlierbare Gemeinschaft mit Gott und den Brüdern, die erst jenseits des Todes erlangt wird.

6. Die Gemeinschaft mit Gott verlängert (projiziert) nicht unsere selbstsüchtigen Wünsche, sondern durchkreuzt, reinigt und bekehrt unseren (sündigen) Willen. Anders ausgedrückt: Gott ist der geheimnisvolle Grund unseres „bekehrten“ Willens und darin die Erfüllung unserer wahren und eigensten Wünsche: das Leben stiftende „Ja“ (vgl. 2. Kor. 1,19 f.) zu unserer je größeren Sehnsucht, deren Inhalt Gott selber ist.

Dies also ist mit „Unsterblichkeit“ gemeint. Die biblische Rede von der „Auferstehung der Toten“ ist nicht dagegen ins Feld zu führen.

Beide Begriffe sind Glaubenssymbole, die mit zeitbedingten Vorstellungen durchsetzt sind, im übrigen aber - im Kern - dasselbe meinen: Der Mensch als Person lebt weiter, im Tod beginnt ein neues Leben in der Gemeinschaft mit Gott.

Die damit verbundene Verwandlung des Menschen (1. Kor. 15, 51) kann man „das Fortleben der unsterblichen Seele nennen, um auszudrücken, daß der Mensch und seine Geschichte mehr ist ... als ein bloß raum-zeitlich biologisches Vorkommnis, das sich ... in der Anonymität des bloß Physikalischen verliert. Man kann dasselbe ... Auferstehung des Fleisches nennen, um auszudrücken, daß der eine ganze Mensch vor Gott gerät. ... So oder so formuliert, immer ist gemeint, daß der Tod den Menschen vor Gott bringt, ... der die vollendete Geschichte des Menschen nicht ins Nichts fallen läßt.“ (Karl Rahner, Schriften IX, 333)

Wenn man bedenkt, daß keine theologische Aussage - auch nicht die Schrift und kirchliche Lehrdefinitionen - ihren Gegenstand adäquat einholt: im Sinne eines „non plus ultra“; wenn man ferner bedenkt, daß jede theologische Aussage einer bestimmten Denkstruktur verpflichtet ist, daß jede Lehrformel „amalgamiert“ (Rahner) ist mit menschlichen Vorstellungen, die nicht mit dem Dogma selbst zu verwechseln sind, dann kann man sagen: Auch die Lehre des V. Laterankonzils von der „unsterblichen Seele“ (DS 1440) ist in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu verstehen. Trotz der anderen Begrifflichkeit meint das Konzil - in der Sache - nichts anderes als die Überwindung des Todes in der Liebe Gottes zum Menschen: die zum ewigen Leben bestimmende Gott-Offenheit unseres Daseins, wie sie auch Luther in seinem Genesis-Kommentar beteuert: „Wo er (Gott) oder mit wem Gott redet, es sei im Zorn oder in der Gnade, derselbe ist gewißlich unsterblich. Die Person Gottes, der da redet, und das Wort zeigen an, daß wir solche Kreaturen sind, mit denen Gott bis in Ewigkeit und unsterblicherweise reden wolle.“ (WA 43, 481, 32 ff.)